



Sachbearbeitung	ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung		
Datum	29.08.2014		
Geschäftszeichen	ZS/F-Zg		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 09.10.2014	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 320/14

Betreff: Zustimmung außerplanmäßige Ausgabe für Ertragssteuern
- Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 23.07.2014

Anlagen: Eilentscheidung

Antrag:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 417.143 € für Ertragssteuern der Stadt Ulm zuzustimmen.

Heidi Schwartz

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, OB</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Das Ergebnis des Betriebs gewerblicher Art (BgA) "Städtische Hallen" wird wesentlich durch die Gewinnausschüttung der SWU beeinflusst. Über die bilanztechnische Verrechnung des Ergebnisses beim BgA auf ein steuerliches Einlagekonto konnte die ertragssteuerliche Belastung der Stadt teilweise vermieden werden.

Im Jahresabschluss 2013 für den BgA wurde ein Verlust ermittelt (keine Gewinnausschüttung SWU), der auf Grund einer Gesetzesänderung in 2013 dazu führt, dass dieser steuerlich als verdeckte Gewinnausschüttung behandelt wird und die Stadt mit Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag von zusammen 417.143 € belastet.

Der Steuerbetrag ist bis 10.09.2014 zur Zahlung fällig. Bei einer verspäteten Zahlung werden sofort Verzugszinsen fällig.

Im Stadthaushalt 2014 sind keine Haushaltsmittel für Steuerzahlungen des BgA "Städtische Hallen" eingestellt. Der nächste Hauptausschuss tagt erst am 09.10.2014. Um der Zahlungspflicht rechtzeitig nachkommen zu können und Verzugszinsen zu vermeiden, wurde die außerplanmäßige Ausgabe durch Eilentscheidung des Oberbürgermeisters genehmigt.